

Hopfenweg 21  
PF/CP  
CH-3001 Bern  
T 031 370 21 11  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bern, Point de presse vom 15. Juni 2018

## **Rahmenabkommen mit der Europäischen Union: Nur mit effektivem Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen**

**Für Travail.Suisse, dem unabhängigen Dachverband der Arbeitnehmenden, sind die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit unabdingbarer Bestandteil für die Unterstützung des bilateralen Weges der Schweiz. Auch das Rahmenabkommen mit der Europäischen Union muss das politische Versprechen von geschützten Löhnen und Arbeitsbedingungen einhalten, um die Unterstützung der Arbeitnehmenden zu haben.**

---

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat

---

Die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit werden in regelmässigen Abständen angegriffen. Im Januar hat die SVP mit der Kündigungsinitiative bereits einen Angriff auf die Personenfreizügigkeit und die flankierenden Massnahmen FlaM lanciert. Sie hat damit auch die Sozialpartnerschaft im Allgemeinen und die Gewerkschaften im Besonderen diffamiert. Der Bundesrat hat gut daran getan die flankierenden Massnahmen als rote Linie in den Verhandlungen zu bezeichnen. Für Travail.Suisse ist es unverständlich, dass Bundesrat Cassis Bereitschaft signalisiert über die flankierenden Massnahmen mit der Europäischen Union (EU) zu verhandeln. Im Gegenteil: Das Schutzdispositiv der Löhne Arbeitsbedingungen muss vom neuen Rahmenabkommen ausgenommen werden. Nur so ist sichergestellt, dass trotz institutionellen Verflechtungen die Regelungen nicht durch EU-Gerichtsbarkeiten oder ein Schiedsgericht ausgehebelt werden.

In den Verhandlungen müssen Lösungen in vielen Bereichen erzielt werden. Der Börsenzugang oder das Strommarktabkommen seien erwähnt. Es ist für Travail.Suisse sehr störend, dass Herr Cassis in Brüssel Lösungen für die Wirtschaft sucht und dann bereit ist in den für die Arbeitnehmenden wichtigen Bereichen Konzessionen zu machen. Er verspielt damit das Vertrauen der Arbeitnehmenden, das Vertrauen, das er in den kommenden Abstimmungen über das Rahmenabkommen und die weiteren europapolitischen Abstimmungen dringend braucht.

Travail.Suisse hat bereits vor der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative gewarnt, dass die Unterstützung des bilateralen Weges wankt. Wenn nur der kleinste Zweifel aufkommt, dass der Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen durch die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge bedroht ist, wird es nicht möglich die Menschen von einem Rahmenabkommen zu überzeugen. Die Ausgestaltung der FlaM insgesamt sind deshalb entscheidend.

Für Travail.Suisse und die angeschlossenen Verbände sind die folgenden Eckpunkte, welche an der Delegiertenversammlung vom 27. April 2018 verabschiedet wurden, bei den politischen Diskussionen über die zukünftigen Beziehungen mit der EU zentral:

- Wir stehen zu den bilateralen Verträgen. Geordnete Beziehungen mit unseren Nachbarn und wichtigsten Handelspartnern sind unerlässliche Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort .Schweiz. Allerdings muss das politische Versprechen von geschützten Löhnen und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.
- Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit führt zu einem Wegfall der bilateralen Verträge und flankierenden Massnahmen. Dies ist für die Arbeitnehmenden ein Irrweg und bedroht den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen.
- Ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU hat keinen unmittelbaren Nutzen für die Arbeitnehmenden; die FlaM dürfen auf keinen Fall in den Geltungsbereich eines solchen Abkommens fallen oder im Rahmen der entsprechenden Verhandlungen geschwächt werden.
- Die FlaM zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen müssen laufend ausgebaut und effizienter gestaltet werden. So muss die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) vereinfacht werden und die erleichterte AVE muss auf mehr GAV-Bestimmungen als bisher angewendet werden können.
- Die Stellenmeldepflicht muss effektiv umgesetzt werden. Eine Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für diskriminierte Gruppen (z.B. ältere Arbeitnehmende, Arbeitnehmende mit ausländischen Namen oder WiedereinsteigerInnen nach Familienpausen) muss spür- und messbar sein.
- Die Rendite, welche durch die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Verträge erwirtschaftet wird, darf nicht nur als Gewinne und über Steuersenkungen zu den Unternehmen fließen, sondern muss auch der Bevölkerung zugutekommen (z.B. in Form von Massnahmen gegen steigende Mieten und Krankenkassenprämien, für finanzierbare familienexterne Kinderbetreuung oder die zusätzliche Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung).

Für Travail.Suisse ist klar: Die bilateralen Verträge sind wichtig. Geordnete Beziehungen mit unseren Nachbarn und wichtigsten Handelspartnern sind zentrale Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Aber: Das politische Versprechen von geschützten Löhnen und Arbeitsbedingungen muss eingehalten werden.